

Anlage
(zu Ziffer IV Nummer 7)

Rahmenstoffplan

**Qualifizierung nach § 27 Absatz 2 des Sächsischen Beamtengesetzes
§ 22 der Sächsischen Laufbahnverordnung
VwV A 14 -Qualifizierung Allgemeine Verwaltung**

in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

Rahmenstoffplan Fachliche Kompetenz

F1. Staats- und Verwaltungsrecht	14 Tage
F2. Europarecht	3 Tage
F3. Volkswirtschaftslehre/Staatliche Finanzwirtschaft	8 Tage
F4. Betriebswirtschaftslehre	4 Tage
F5. Verwaltungsmanagement	6 Tage
F6. Recht des öffentlichen Dienstes	4 Tage
F7. Privatrecht/Vertragsgestaltung	4 Tage
F8. Kommunalrecht (nur für Kommunalbedienstete bei gleichzeitiger Reduzierung des Moduls F5 um den Inhalt – Management im öffentlichen Sektor – Vertiefung)	3 Tage
Gesamt	43 Tage

F1 „Staats- und Verwaltungsrecht“

Groblernziele: Die Teilnehmenden sollen

- die Funktion des Rechts sowie die Denk- und Arbeitsweise bei der Rechtsanwendung und -auslegung kennen und verstehen,
- die Methode der Fallbearbeitung für den Bereich des Verwaltungsrechts und für weitere ausgewählte Rechtsbereiche beherrschen,
- die für das Verwaltungshandeln dominierenden Rechtsnormen kennen und ihre Funktion und Bedeutung im Gesamtrechtsgefüge verstehen sowie
- die enge Verzahnung zwischen nationalem Recht und den Einflüssen EU-rechtlicher Vorschriften kennen und verstehen können.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F1	8	56	Staatsrecht <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Rechtslehre – Elemente des Rechtssystems – Zusammenhang der Elemente des Rechtssystems Einführung in die juristische Methodenlehre	Die Teilnehmenden sollen das Gesamtgefüge des Rechtssystems und seine Elemente sowie die Funktion des Rechts kennen und verstehen. Sie sollen die rechtswissenschaftliche Methodenlehre verstehen und insbesondere bei der Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht anwenden können.		
F1			Verfassungsstrukturprinzipien <ul style="list-style-type: none"> – Republikanisches Prinzip – Demokratieprinzip – Rechtsstaatsprinzip – Sozialstaatsprinzip – Bundesstaatsprinzip 	Die Teilnehmenden sollen die tragenden Grundentscheidungen, Strukturprinzipien und Gestaltungsziele des Grundgesetzes kennen und verstehen sowie die rechtlichen Gründe für ihre Geltung auf Landesebene kennen.		
F1			Rechtliche Grundlagen der Staatsorganisation im Bund und im Freistaat Sachsen, Kommunalverfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> – Staatsorganisationsregelungen im Grundgesetz und in der Landesverfassung – Staatsorgane des Bundes – Staatsorgane des Freistaates Sachsen – Kommunale Selbstverwaltung – Überblick über das Kommunalverfassungsrecht Zuständigkeiten der unterschiedlichen Ebenen	Die Teilnehmenden sollen die Organe des Staates sowie deren rechtliche Stellung auf Bundes- und Landesebene kennen und verstehen. Sie sollen einen Überblick über die kommunale Ebene einschließlich des Kommunalverfassungsrechts besitzen.		
F1			Organisation der Landesverwaltung und allgemeines Organisationsrecht <ul style="list-style-type: none"> – Unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung – Kommunalverwaltung – Verwaltung in Privatrechtsform 	Die Teilnehmenden sollen die Grundstrukturen des Verwaltungsorganisationsrechts im Freistaat Sachsen kennen und verstehen. Sie sollen Fragen der Modernisierung der Verwaltung und bestehende Freiräume sowie mögliche rechtliche Auswirkungen erfassen und darstellen können.		

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F1			<p>Grundrechte des Grundgesetzes und der Landesverfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktion und System der Grundrechte und grundrechtsähnlichen Rechte – Abgrenzung zu institutionellen Garantien und Staatszielbestimmungen – Einzelne Grundrechte des Grundgesetzes und der Landesverfassung 	<p>Die Teilnehmenden sollen das System und die Struktur der Grundrechte und grundrechtsähnlichen Rechte sowie deren Bedeutung für das Verwaltungshandeln kennen und verstehen. Sie sollen den Schutzbereich der praktisch bedeutsamsten Grundrechte sowie die Prinzipien der verfassungsimmanenten und gesetzlichen Schranken kennen. Die Teilnehmenden sollen die Grundrechte und insbesondere die Eigentumsgarantie als Grenze des Verwaltungshandelns verstehen.</p>		
F1	6	42	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besondere Formen und Funktionen des Verwaltungshandelns – Überblick über das Verwaltungsverfahren – Planfeststellungsverfahren und förmliches Verwaltungsverfahren – Ausgewählte Probleme der Verwaltungsaktlehre – Praxisrelevante Fragen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag <p>Sonderproblem: Informationsbeschaffung im Rahmen des Verwaltungshandelns</p> <p>Bezüge zum Besonderen Verwaltungsrecht</p> <p>Fünfstündige Klausur in der Kombination Staatsrecht/Verwaltungsrecht</p>	<p>Die Teilnehmenden sollen Bedeutung und Funktion des Verwaltungshandelns, vor allem des Verfahrens, sowie des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes kennen und verstehen. Sie sollen die wichtigsten Regelungen über das Verwaltungsverfahren, mit Berücksichtigung des Planfeststellungsverfahrens und des öffentlich-rechtlichen Vertrags, kennen und anwenden können.</p>		

F2 „Europarecht“

Groblernziele: Die Teilnehmenden sollen

- die Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesverwaltungen in den EU-Gremien sowie die Eigenart und die Bedeutung des Rechts der Europäischen Union kennen und verstehen,
- das Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht systematisch erfassen,
- die Auswirkungen europäischer Rechtsetzung auf das sächsische Landesrecht einschätzen können und
- die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Rechtspraxis einordnen können.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F2	3	21	<p>Verhältnis Völkerrecht, Europarecht und nationalem Recht, Europarecht im weiteren Sinne am Beispiel der Europäischen Menschenrechtskonvention, Geschichte der EU, Zukunftsperspektiven der EU, Konzept der Supranationalität</p> <p>Organisation und Recht der Europäischen Union, Institutionen und Organe der EU, demokratische Legitimation der EU</p> <p>Handlungsformen der EU, Einordnung der verschiedenen Rechtsakte der EU:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie – Verordnung – Beschlüsse – Empfehlung – Stellungnahme – Interinstitutionelle Arbeit <p>Mitwirkungsmöglichkeiten nationaler und regionaler Gremien im europäischen Entscheidungsprozess, Komitologieverfahren</p> <p>Ökonomische Politikfelder und der Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts anhand ausgewählter Beispiele</p>	<p>Die Teilnehmenden sollen die Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten in den EU-Gremien kennen und verstehen. Sie sollen Eigenart und Bedeutung des Rechts der Europäischen Union kennen und verstehen, das Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht systematisch erfassen und die Auswirkungen europäischer Rechtsetzung auf das sächsische Landesrecht einschätzen können. Sie sollen in Grundzügen die verschiedenen Arten von EU-Dokumenten kennen.</p>	<p>Vorlesung mit Diskurscharakter</p> <p>Selbstständige Vorbereitung und Nacharbeit</p> <p>Arbeit in Arbeitsgruppen</p> <p>Lektüre- und Rechercheübungen anhand von Dokumenten und Onlinedatenbanken (Eurlex, EuGH-Urteilsdatenbank)</p>	<p>EU-Recht strahlt auf alle nationalen Rechtsgebiete aus. Daher soll an geeigneter Stelle, insbesondere in den Modulen 5 bis 7 auf diesen Einfluss verwiesen werden</p>

F3 „Volkswirtschaftslehre/Staatliche Finanzwirtschaft“

Volkswirtschaftslehre:

Groblernziele Die Teilnehmenden sollen

- die grundlegenden makroökonomischen Konzepte kennen und Probleme lösen,
- die wesentlichen Instrumente der Geld- und Fiskalpolitik unter Einbeziehung der Außen- und Weltwirtschaft erläutern und
- in der Lage sein, die wesentlichen Konzepte und Probleme der Wirtschaftspolitik nachvollziehen zu können.

Staatliche Finanzwirtschaft:

Groblernziele Die Teilnehmenden sollen

- die Stellung der staatlichen Finanzwirtschaft im Gesamtsystem der Volkswirtschaft, insbesondere bezüglich der Staatsausgaben und Verschuldung, kennen,
- den Einfluss europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Bestimmungen auf das einfachgesetzliche Haushaltsrecht kennen und
- die wesentlichen Grundsätze der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung verstehen sowie die haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf konkrete Konsum- und Investitionsausgaben anwenden können.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F3	5	35	Volkswirtschaftslehre Marktversagen – Netzgüter – Öffentliche Güter – Externe Effekte – Asymm. Informationen Geld und Kredit – Institutionelle Regelungen – Giralgeldschöpfung – Geldpolitik einer Zentralbank Makroökonomik – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Sektorale Struktur der deutschen Wirtschaft – Nachfragemultiplikator – Antizyklische Konjunkturpolitik (Stabilitätspolitik) Außen- und Weltwirtschaft – Zahlungsbilanz – Devisenmarkt – System fester Wechselkurse – Eurosystem Wirtschaftspolitik – Wirtschaftsordnungen – Ordnungspolitik – Prozesspolitik – Konzepte der Wirtschaftspolitik Zweistündige Klausur der Volkswirtschaftslehre	Den Teilnehmenden wird aufgezeigt, dass der Markt nicht in der Lage ist, alle wirtschaftlichen Probleme auf der Grundlage des Markt- und Preismechanismus zu lösen. Es ist vielmehr zwingend, dass der Staat in die Wirtschaft eingreift, weil deren Selbstregulierungsmechanismen nicht ausreichen.		

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F3	3	21	Staatliche Finanzwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – Stellung der staatlichen Finanzwirtschaft im Gesamtsystem der Volkswirtschaft – Rechtsgrundlagen des staatlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens – Bedeutung und Funktionen der Haushaltsgrundsätze – Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes – Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis – Zusätzliche Mittel im Haushaltsvollzug – Besonderheiten bei Sondervermögen und Staatsbetrieben – Rechnungslegung/Rechnungsprüfung 	<p>Die Teilnehmenden sollen den Einfluss des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und weiterer verfassungsrechtlicher Vorgaben für das einfachgesetzliche Haushaltsrecht kennen. Zudem sollen sie die wesentlichen Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung verstehen und zentrale haushaltsrechtliche Bestimmungen auf konkrete Beschaffungsgeschäfte anwenden können. Dabei sollen auch Zusammenhänge zu verschiedenen Organisationsformen der öffentlichen Verwaltung sowie zu Reformüberlegungen zum öffentlichen Rechnungswesen erkannt werden.</p>	<p>Lehrvortrag, Diskussion, Analyse von Praxisbeispielen, Falllösungen</p>	<p>Schnittstellen bestehen</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Volkswirtschaftslehre bezüglich der Wirkungen von Staatsausgaben und Schulden, – zum Verwaltungsmanagement und zum Vertragsrecht bezüglich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Maßnahmen – zum Europarecht bezüglich des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

F4 „Betriebswirtschaftslehre“

Groblernziele: Die Teilnehmenden sollen

- im Hinblick auf ihre Tätigkeit in der Verwaltung Verständnis für die ökonomischen Probleme und Zusammenhänge sowie die Befähigung zum ökonomischen Handeln haben,
- mögliche Konflikte zwischen Zielen, Wirtschaftlichkeit, Qualität, Regelmäßigkeit und Bürgernähe von Verwaltungshandeln erkennen und Problemlösungsansätze entwickeln können,
- grundlegende Strukturen und Vorgänge in Unternehmungen verstehen können, soweit es sich um verwaltungsrelevante Aspekte handelt,
- betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente im Verwaltungshandeln anwenden.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F4	4	28	Grundlagen der Verwaltungsbetriebslehre Öffentliche Aufgaben und Formen der Aufgabenerfüllung <ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten öffentlicher Ziele – Zusammenhang zwischen Zielen und Aufgaben – Öffentlicher Auftrag – Möglichkeiten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben – Öffentliche Betriebe und deren Rechtsformen – Formen der Privatisierung Rechnungswesen <ul style="list-style-type: none"> – Vergleich von Kameralistik und kaufmännischem Rechnungswesen – Einführung in die kaufmännische Buchführung – Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung – Einführung in die Investitionsrechnung – Zweck und Formen des Controllings 	Die Teilnehmenden sollen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre auf die Verwaltung anwenden können sowie die Rolle der Verwaltungsbetriebslehre im Prozess der Verwaltungsreform verstehen.		

F5 „Verwaltungsmanagement“

Großlernziele: Die Teilnehmenden sollen

- einen Überblick über die Managementlehre besitzen, der den gegenwärtigen Stand der Diskussion repräsentiert und sich am potenziellen Zukunftsbedarf an Managementwissen orientiert,
- Modelle der Verwaltungsreform (insbesondere Konzepte des New Public Management) kennen sowie ihre Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung erfassen und
- in der Lage sein, ausgewählte Managementinstrumente und -methoden zielgerichtet einzusetzen.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F5	6	21	Management im öffentlichen Sektor: Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> – Management: Grundlagen und Begriffe – Klassische und moderne Modelle der Managementlehre – Notwendigkeit von Managementreformen im öffentlichen Sektor – Normatives, strategisches und operatives Management – Bedeutung aktueller Reformbestrebungen 	Die Teilnehmenden sollen den grundsätzlichen Aufbau moderner Managementansätze verstehen und auf das Verwaltungshandeln anwenden können. Dabei sollen sie insbesondere die Brauchbarkeit aktueller Ansätze für komplexe und innovative Verwaltungsvorgänge beurteilen können. Zudem sollen die Teilnehmenden Ursachen und Konsequenzen einer Managementreform des öffentlichen Dienstes erkennen und beurteilen. Des Weiteren haben die Teilnehmenden einen Überblick über aktuelle Managementinstrumente und -methoden.	Lehrvortrag, Lehrgespräch, Diskussion, Kleingruppenarbeit, Selbststudium	
		21	Management im öffentlichen Sektor: Vertiefung nicht für Kommunalbedienstete <ul style="list-style-type: none"> – Methoden des Managements – Instrumente des Managements 	Die Teilnehmenden sollen aktuelle Methoden und Instrumente der Managementlehre auf praktische Problemstellungen anwenden können. Dabei sollen sie auch die Wirkungsweise und Konsequenzen einzelner Methoden/Instrumente analysieren und beurteilen können.	Lehrgespräch, Diskussion, Kleingruppenarbeit, Fallstudien und Analyse von Praxisbeispielen	

F6 „Recht des öffentlichen Dienstes“

Groblernziele Die Teilnehmenden sollen

- Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat sowie Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der Personalvertretung kennen,
- wissen, welche Befugnisse der Arbeitgeber im Rahmen der Dienstaufsicht besitzt und mit welchen Maßnahmen er diese umsetzen kann,
- Handlungsmöglichkeiten und Personalsteuerungsmaßnahmen bei Änderungen der Organisationsform und -strukturen kennen lernen sowie
- einen Überblick über die Grundlagen des Beamten- und Arbeitsrechts gewinnen und Auswirkungen neuer Entwicklungen abschätzen können.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F6	4	28	Recht des öffentlichen Dienstes Grundlagen des Beamten- und Laufbahnrechts Befugnisse und Maßnahmen der Dienstaufsicht <ul style="list-style-type: none"> – Ausübung des Direktionsrechts – Disziplinarrechtliche und arbeitsrechtliche Maßnahmen Grundlagen des Arbeitsrechts <ul style="list-style-type: none"> – Individualarbeitsrecht – Kollektives Arbeitsrecht – Arbeitsschutzrecht – Tarifverträge Personalvertretungsrecht <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze der Zusammenarbeit – Handlungsmöglichkeiten – Beteiligungsrechte Auswirkungen von Änderungen der Organisationsform und -strukturen <ul style="list-style-type: none"> – Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Direktionsrechts – Personalsteuerungsmaßnahmen 	Die Teilnehmenden sollen die Grundzüge des Beamtenrechts, des Rechts der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und des Personalvertretungsrechts kennen und verstehen sowie in ihren Personalführungsstrategien berücksichtigen können. Sie sollen mit den Auswirkungen von Änderungen der Organisationsform und -strukturen vertraut sein.		

F7 „Privatrecht/Vertragsgestaltung“

Großlernziele: Die Teilnehmenden sollen

- die Grundzüge des Privatrechts kennen und in das Rechtssystem einordnen,
- die Grundprinzipien des bürgerlichen Rechts, die Systematik des BGB und die wichtigsten Regelungen, Rechts- und Gestaltungsgrundsätze des Allgemeinen Vertragsrechts kennen, verstehen und anwenden können,
- die Systematik des Schuldrechts sowie die Entstehung und Wirkung von Schuldverhältnissen kennen und verstehen und Grundkenntnisse im Bereich des Leistungsstörungenrechts und zur Verjährung von Ansprüchen erhalten,
- die Grundprinzipien des Sachen-, Bereicherungs- und Deliktrechts kennen und verstehen sowie
- die bürgerlich-rechtlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung für die öffentliche Verwaltung kennen, verstehen und anwenden können.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F7	4	28	<p>Grundzüge des Privatrechts/Vertragsgestaltung</p> <p>Grundzüge des bürgerlichen Rechts BGB – Allgemeiner Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> – Systematik des BGB – Grundprinzipien – Rechtsgeschäftslehre – Zustandekommen von Verträgen – Auslegung – Willensmangel – Stellvertretung – Grundsätze der Formfreiheit/Formbedürftigkeit/Formmängel – Allgemeine Nichtigkeitsgründe 	<p>Die Teilnehmenden sollen die Grundzüge des Privatrechts kennen und in das Rechtssystem einordnen können.</p> <p>Die Teilnehmenden sollen die Grundprinzipien des bürgerlichen Rechts, die Systematik des BGB und die wichtigsten Regelungen, Rechts- und Gestaltungsgrundsätze des Allgemeinen Vertragsrechts kennen, verstehen und anwenden können.</p>	Unterricht und Fallbearbeitung	
F7			<p>Allgemeine Grundzüge des Schuldrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Schuldverhältnis – Erfüllung und Erfüllungssurrogate – Grundzüge des Leistungsstörungenrechts (Arten und Rechtsfolgen) – Einbeziehung Dritter in das Schuldverhältnis – Beendigung von Schuldverhältnissen und Leistungspflichten – Grundlagen der Verjährung <p>Besondere Vertragstypen (Auswahl mit besonderer Bedeutung für die öffentliche Verwaltung)</p>	<p>Die Teilnehmenden sollen die Systematik des Schuldrechts sowie die Entstehung und Wirkung von Schuldrechtsverhältnissen kennen und verstehen und zudem Grundkenntnisse im Bereich des Leistungsstörungenrechts und zur Verjährung von Ansprüchen erhalten. Sie sollen zudem die Besonderheiten einiger wichtiger Vertragstypen mit besonderer Bedeutung für die öffentliche Verwaltung kennen und verstehen.</p>	Unterricht und Fallbearbeitung	

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F7			<p>Grundzüge des Sachenrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arten, Rechtsnatur und Wirkung dinglicher Rechte – Übertragung dinglicher Rechte (Unterscheidung von beweglichen und unbeweglichen Sachen) <p>Grundzüge des Bereicherungsrechts und des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs</p> <p>Deliktische Ansprüche (unter anderem mit dem Schwerpunkt der Verkehrssicherungspflicht) mit Amts- und Beamtenhaftung nach dem BGB</p>	<p>Die Teilnehmenden sollen die Grundprinzipien des Sachen-, Bereicherungs- und des Deliktsrechts kennen und verstehen.</p> <p>Die Teilnehmenden sollen die bürgerlich-rechtlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung für die öffentliche Verwaltung kennen, verstehen und anwenden können.</p>	Unterricht und Fallbearbeitung	

F8 „Kommunalrecht“– nur für Kommunalbedienstete

Groblernziele: Die Teilnehmenden sollen

- die Gemeinden und Landkreise als Träger der kommunalen Selbstverwaltung mit ihren Aufgaben kennen und verstehen,
- die innere Verfassung der Gebietskörperschaften, ihre Organe und deren Zuständigkeiten kennen, verstehen und anwenden,
- den Geschäftsgang im Gemeinderat, Kreistag und den Ausschüssen kennen, verstehen und anwenden,
- einen Überblick über die Rechtsetzung in den kommunalen Gebietskörperschaften erhalten sowie
- das Wesen der staatlichen Aufsicht und die Mittel der präventiven und repressiven Aufsicht kennen.

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F8	3	21	Kommunale Gebietskörperschaften <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde und Landkreis als Träger der kommunalen Selbstverwaltung – Kernbereiche der kommunalen Selbstverwaltung – Weisungsfreie und Weisungsaufgaben 	<p>Die Teilnehmenden sollen die Einteilung der kommunalen Körperschaften kennen, ihre Stellung im Staat und die Aufsicht als Korrelat der Selbstverwaltung erfassen sowie die Kernbereiche der Selbstverwaltung kennen. Sie sollen weiterhin die freiwilligen Aufgaben, die Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben kennen, diese den Gebietskörperschaften an Hand konkreter Beispiele zuordnen können. Die Sonderstellung der großen Kreisstadt wird verstanden.</p>	<p>Lehrvortrag Diskussion gemeinsames Erarbeiten von Praxisbeispielen</p>	<p>Staatsrecht</p> <p>Ausgestaltung des Rechtes auf Selbstverwaltung im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung</p> <p>Verbandskompetenz</p> <p>Übertragene Aufgaben</p>
F8			Innere Verfassung <ul style="list-style-type: none"> – Wahl und Wahlgrundsätze, Zusammensetzung Gemeinderat – Inkompatibilität – Verlust der Mitgliedschaft – Rechte und Pflichten ehrenamtlicher Tätigkeit, Entschädigung – Rechtsstellung der Organe – Organzuständigkeit – Geschäfte der laufenden Verwaltung, Vorbehaltsaufgaben, Einvernehmensentscheidungen – Ausschüsse 	<p>Die Teilnehmenden sollen die Organe von Landkreis und Gemeinde, deren Wahl, Rechtsstellung und Zuständigkeiten verstehen. Dazu gehören auch die Wahlgrundsätze, die Zusammensetzung des Gemeinde-/ Kreisrates, die Inkompatibilitätsregelungen sowie die Rechte und Pflichten ehrenamtlich Tätiger. Die Teilnehmenden sollen die Organzuständigkeiten einschließlich Einvernehmensentscheidungen an konkreten Beispielen sicher bestimmen können. Sie sollen die Bildung und Besetzung von Ausschüssen, deren Aufgaben und das Zusammenwirken mit dem Gemeinderat verstehen und die Bildung von Beiräten und deren Aufgaben kennen.</p>	<p>Lehrvortrag Diskussion Falllösungen von Beispielen aus der Praxis der Teilnehmenden</p>	<p>Europarecht, Staatsrecht, Wahlrecht</p> <p>Einfluss des Europarechtes auf das kommunale Wahlrecht</p> <p>Gewaltenteilung, Wahlgrundsätze</p> <p>Beschränkung des Wahlrechtes</p>

Mod.	Tage	UE	Inhalte	Lernziele	Methoden	Schnittstellen
F8			Geschäftsgang <ul style="list-style-type: none"> – Beschlussfähigkeit, Einberufung und Leitung der Sitzung, Anwesenheits- und Stimmberechtigtenmehrheit – Befangenheit, Folgen und Heilung – Hausrecht und Ordnungsgewalt – Öffentlichkeitsprinzip – Ladungsmängel und Heilung – Beschlussfassung – Rechtsnatur eines Beschlusses – Mehrheiten – Prüfschema zur rechtmäßigen Beschlussfassung – Verfahren in den Ausschüssen – Niederschrift 	<p>Die Teilnehmenden sollen den Geschäftsgang und die Willensbildung im Kreistag und Gemeinderat kennen, verstehen und anwenden.</p> <p>Sie sollen die Vorschriften über die Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen, den Vorsitz und die Verhandlungsleitung, Sitzungszwang und Teilnahmepflicht, Handhabung der Ordnung und des Hausrechtes, Fristen, das Öffentlichkeitsprinzip, Befangenheit und deren Folgen sowie die Form der Beschlussfassung verstehen. Sie sollen die Folgen von Ladungsfehlern erkennen und die Heilungsmöglichkeiten verstehen. Sie sollen in der Lage sein, eine Sitzung vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.</p>	<p>Lehrvortrag</p> <p>Diskussion</p> <p>Beurteilung von Praxisfällen, Besprechung aktueller Gerichtsurteile</p>	<p>BGB, Strafrecht</p> <p>Zugang von Einladungen, Fristenregelungen, Hausrecht</p> <p>Verlust der Wählbarkeit, Bestechlichkeit von Mandatsträgern</p>
F8			Erlass von Satzungen und Verordnungen <ul style="list-style-type: none"> – Normenhierarchie und Rechtsgrundlagen – Satzungen und Verordnungen – Ermessens- und Pflichten Satzungen – Regelungsgehalt – Hauptsatzung, Anschluss- und Benutzungszwang, Bewehrung – Formelle Vorschriften zum Erlass einer Satzung – Formelle und materielle Fehler und deren Folgen, Heilung, gerichtliche Überprüfung 	<p>Die Teilnehmenden sollen die Rechtssetzung der Gebietskörperschaften als Teil der Executive kennen und die formellen Vorschriften zum Erlass einer gemeindlichen Satzung oder Verordnung beherrschen. Weiterhin sollen sie die Fehlerfolgen im Satzungsverfahren kennen und die Heilung von Form- und Verfahrensfehlern kennen. Die Möglichkeiten der gerichtlichen Überprüfung einer Satzung sollen die Teilnehmer kennen.</p>	<p>Lehrvortrag</p> <p>Diskussion</p> <p>Falllösungen von Beispielen aus der Praxis der Teilnehmenden</p>	<p>Gerichtsbarkeit und verschiedene Rechtsgebiete wie Baurecht, Gewerbe-recht, Polizeirecht, Abgabenrecht je nach Regelungsgehalt und besonderen Verfahrensvorschriften</p> <p>Klagemöglichkeiten</p>
			Aufsicht <ul style="list-style-type: none"> – Wesen der Aufsicht als Korrelat der Selbstverwaltung – Opportunitätsprinzip – Rechts- und Fachaufsicht, Behörden – Aufsichtliche Maßnahmen – Rechtsbehelfe 	<p>Die Teilnehmenden sollen das Wesen der Aufsicht allgemein und die Rechts- und Fachaufsicht im Besonderen kennen. Sie sollen einen Überblick über die Mittel der präventiven und repressiven Aufsichtsmittel erhalten.</p>	<p>Lehrvortrag</p> <p>Diskussion</p> <p>gemeinsames Erarbeiten von Praxisbeispielen</p>	<p>Verwaltungsrecht</p> <p>Gerichtsbarkeit</p> <p>Opportunitätsprinzip</p> <p>Klagemöglichkeiten</p> <p>Formlose Rechtsbehelfe</p>